

II-1330 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 818 N

1987-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Objektivierung der Postenvergabe im Bereich
des Landesgendarmeriekommandos für Nieder-
österreich

In der Fragestunde vom 26. Juni 1987 hat der Bundesminister für Inneres ausgeführt, daß bei Bewerbern um die Aufnahme in den Exekutivdienst die Erfüllung der festgelegten Anstellungserfordernisse durch Eignungsprüfungen und psychologische Tests festgestellt wird, wodurch die objektive Auslese garantiert sei. Der in einer Zusatzfrage aufgestellten Behauptung, daß im Zusammenhang mit der Auswahl für den Polizei- bzw. Gendarmeriedienst Werbung für eine politische Partei betrieben werde, ist der Bundesminister entgegengetreten.

Dem entgegen wurde wiederholt Klage geführt, daß ein Beamter der Schulungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Gruppeninspektor Paul K., in seiner Eigenschaft als Lehrer während des Unterrichts politische Aussagen mache und die Schüler außerhalb der Unterrichtsstunden unverblümt auffordert, Mitglied der SPÖ zu werden.

Auch die vom Bundesminister hervorgehobene Bedeutung der Auswahlmodalitäten auf die tatsächliche Einstellung junger Beamter erscheint nicht überzeugend, wenn etwa beim Einberufungstermin am 1. Mai 1987 von ca. 30 Bewerbern, die ein Testergebnis von mehr als 60 Punkten erreichten, nur 3 einberufen wurden, während der Durchschnitt der einberufenen Bewerber bei 52 bis 54 Punkten liegt. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß bei der

Einberufung zum Grundausbildungslehrgang für Wachebeamte am 1. Mai 1987 von 27 Personen 23 mittels Weisung des Bundesministers für Inneres einberufen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie Schritte unternehmen, um politische Werbung im Bereich der Ausbildung hintanzustellen?
- 2) Wie erklären Sie den Umstand, daß bei der Einberufung zum 1. Mai 1987 Bewerber mit besserem Testergebnis nicht zum Zuge gekommen sind?
- 3) Was war der Grund dafür, daß bei der Einberufung zum Grundausbildungslehrgang für Wachebeamte am 1. Mai 1987, zu dem 27 Personen einberufen wurden, bei 23 Personen mittels Weisung vorgegangen wurde?